

## Petition Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Das Fürstentum Liechtenstein ist zwar kein WHO-Mitglied, jedoch seit 2007 Vertragsstaat der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) in Absprache mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Zollvertrag bindet das Fürstentum auch in Gesundheitsfragen eng an die Schweiz. Eine markante Änderung dieser IGV wurde an der 77. Weltgesundheitsversammlung der WHO vom 27.5. bis 1.6.24 im Konsensverfahren, d.h. ohne Abstimmung beschlossen.

Aufgrund dieser Änderungen beinhalten die IGV viele umstrittene Punkte, die sie für ein demokratisches, freies Land wie Liechtenstein fragwürdig machen. Die wichtigsten Änderungen sind unseres Erachtens die folgenden:

- Ausbau der Machtbefugnisse des Generaldirektors - aktuell in der Person des Äthiopiens Tedros Adhanom Ghebreyesus. Dieser kann z.B. nicht nur eine „gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite“ den sogenannten PHEIC (Public Health Emergency of international Concern) sondern auch eine „pandemische Notlage“ ausrufen (Art. 12). Die Definitionen dazu sind ungenau und deshalb besonders willküranfällig.
- Der Generaldirektor kann über sogenannte „Empfehlungen“ (Art. 15 und 18) die 196 Vertragsstaaten zu massiven Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten, insbesondere aber auch zu Pflichtimpfungen anhalten. Die in der ursprünglichen Fassung der IGV 2005 hochgehaltene Freiwilligkeit der Staaten bei der Umsetzung der Empfehlungen wurde ersatzlos gestrichen. Das erhöht die Machtstellung des Generaldirektors massiv.
- Der Generaldirektor kann also weitreichende Entscheide fällen. Er ist dabei nicht an die Vorgaben des von ihm selber eingesetzten Notfallausschusses gebunden. Er muss auch nicht die Grundlagen für seine Entscheide offenlegen. Rechtsstaatlich ist das eine grobe Lücke, denn wir sind es gewohnt, dass alle entscheidungsrelevanten Daten offengelegt werden müssen. Dazu kommt, dass eine unabhängige Kontrollinstanz fehlt.
- Die WHO wird zu über 80 % durch meist zweckgebundene Spenden finanziert. Diese stammen zu einem beachtlichen Teil aus der Impf- und Pharmaindustrie. Interessenkonflikte, die wegen des Fehlens einer unabhängigen Kontrollinstanz bei der WHO nicht angegangen werden können, sind somit nicht auszuschliessen. Da der Generaldirektor fast diktatorische Macht hat, ist die Gefahr von Korruption gegeben.
- Die neuen IGV legen in ihren Beilagen 1A2c und 3i einen grossen Schwerpunkt auf die Bekämpfung sogenannter „Fehl- und Desinformation“. Das wird fatalerweise nicht näher definiert.
- Der freie Diskurs, Grundlage einer erfolgreichen Wissenschaft und die Meinungs- und Informationsfreiheit, Grundlage einer erfolgreichen Gesellschaft, wird massiv eingeschränkt. Die WHO sichert sich so ein grundrechtswidriges „Wahrheitsmonopol“ in Gesundheitsfragen. Sie hat damit das Recht, unerwünschte Meinungen und Expertenstimmen auch auf den sozialen Medienplattformen zu unterdrücken. So hat die WHO schon Verträge mit Google, Facebook oder TikTok abgeschlossen.

- Leider muss auch die Person des Generaldirektors thematisiert werden. Als Mitglied der äthiopischen Regierung von 2005 bis 2016 werden ihm schwere Vorwürfe grösster Menschenrechtsverletzungen gemacht.

Die Änderungen der IGV treten für alle Vertragsstaaten in Kraft, ausser für diejenigen Staaten, die dem Generaldirektor innerhalb einer bestimmten Frist, die noch festgelegt werden muss, eine Ablehnung oder einen Vorbehalt notifizieren.

Jochen und Sonja Hadermann und alle mitunterzeichnenden Petitionärinnen und Petitionäre ersuchen aufgrund der obigen Fakten den Landtag als Vertreter des Volkes gemäss Art. 42 der Landesverfassung, eine geeignete Massnahme zu beschliessen:

Der Landtag wolle diese Petition zur Kenntnis nehmen und die Regierung beauftragen, fristgerecht Widerspruch zu den geänderten Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) einzulegen. Eine entsprechende Notifikation ist an den Generaldirektor der WHO zu richten.

Hochachtungsvoll  
Im Namen aller Petitionärinnen und Petitionäre

Jochen und Sonja Hadermann  
Saxweg 38  
9495 Triesen

- Anhang: 26 Unterschriftenbogen der 278 mitunterzeichnenden Petitionärinnen und Petitionäre

PARLAMENTSDIENST	
E	27. Aug. 2024